

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neumatten“ der Gemeinde March und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde March hat am 18.06.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Neumatten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB die 6. Änderung und Erweiterung durchzuführen.

Der Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neumatten“ und der örtlichen Bauvorschriften wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2018 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsanlass und Ziel

Anlass der nun vorliegenden 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neumatten“ ist der in der Gemeinde dringend vorhandene Bedarf, den geflüchteten Menschen, die der Gemeinde zugeteilt werden oder bereits sind, eine angemessene Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen zu können. Der Gemeinde stehen trotz großer Bemühungen keine angemessenen Wohnungen zur Verfügung, so dass resultierend aus den gesetzlichen Vorgaben und den Veränderungen bei den Verteilungsschlüsseln schnell entsprechender Wohnraum geschaffen werden muss. Vor dem Hintergrund der ohnehin in der gesamten Gemeinde March vorhandenen hohen Nachfrage nach Wohnraum, generiert durch stetigen Bevölkerungszuwachs und der kaum zur Verfügung stehenden Bauplätze, möchte die Gemeinde March nun am Ortsrand von Hugstetten die bestehende Bebauung um einen Geschosswohnungsbau ergänzen. Ziel ist es, für die geflüchtete Menschen angemessenen Wohnraum zu schaffen, der im Eigentum der Gemeinde bleibt und entsprechend langfristig genutzt werden kann. So sollen im Plangebiet Wohnungen entstehen, die durch die Verlängerung der Straße Neumatten erschlossen werden und die bestehende Bebauung sinnvoll ergänzen.

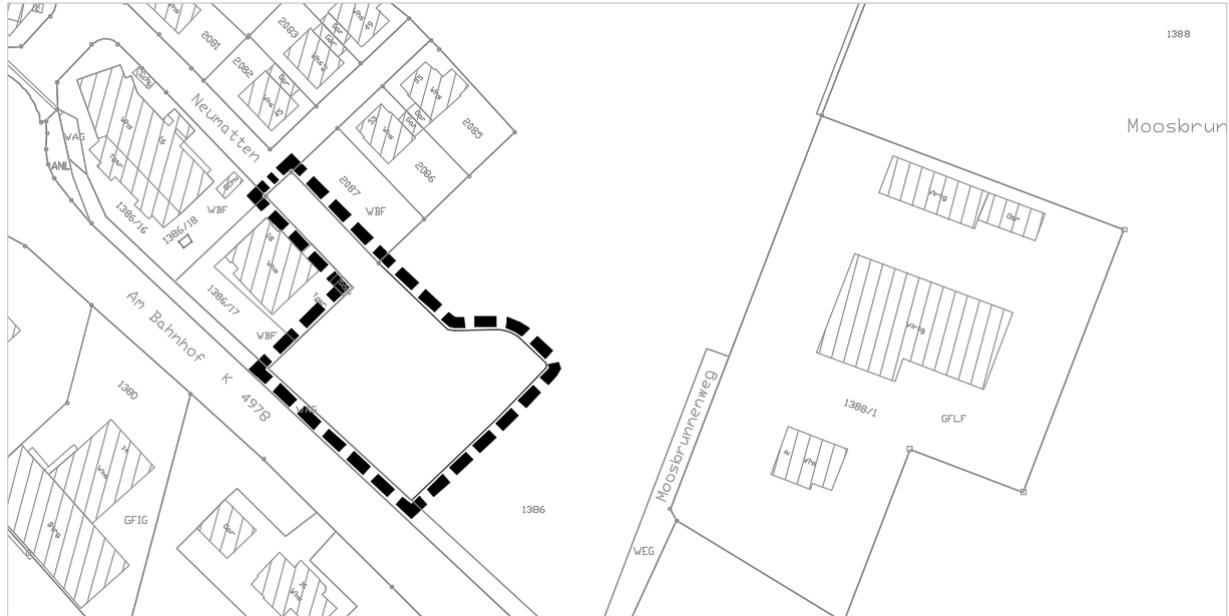
Verfahren

Die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Gemäß § 13b i. V. m. § 13 BauGB ist im beschleunigten Verfahren eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB nicht erforderlich.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neumatten“ umfasst einen kleinen Teilbereich des Flurstücks Nr. 1386. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2.277 m² und grenzt südöstlich an das bestehende Baugebiet Neumatten an. Es wird heute als Grünfläche genutzt, östlich grenzt der Spielplatz an. Die Abgrenzung des Plangebiets wurde so gewählt, dass die geplante Bebauung sowie die Verlängerung der Erschließungsstraße realisiert werden kann.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus folgender Darstellung:



Offenlage

Die Unterlagen zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neumatten“ sowie der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung liegen in der Zeit

vom 02.07. bis einschließlich 03.08.2018

im Rathaus, Ortsteil March-Hugstetten, Am Felsenkeller 2, Bauordnungsamt, OG, Zimmer Nr. 208 von

Montag bis Donnerstag, vormittags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag, vormittags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
zusätzlich dienstags bis 18.00 Uhr aus.

Zusätzlich zur Auslage in den Diensträumen können die kompletten Unterlagen während der o. a. Frist auch über das Internet eingesehen werden: www.march.de/offenlagen.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

79232 March, den 22.06.2018
Helmut Mursa
Bürgermeister